

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Siegel der Herzoge von Zähringen, Konrad I., Berthold IV.
und Berthold V. - Cod. Karlsruhe 3293 II 16**

Schreiber, Alois Wilhelm

Freiburg, [13.04.]1840

Königliche Hoheit! [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-267069](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-267069)

Königliche Hofrat!
Ehrwürdigster Großvater!

Hochachtungsvoll soll die in der nachstehenden
Abhandlung zu finden befindliche, nicht von
dem Hauptmann Schulz in Gießen ge-
fertigte Copie, die in der Bibliothek der
selbst befundlenen Kaiserlichen Akademie
nach Bayreuth im J. 1787, und zwar von dem
selbst überbracht worden sein. Ich mit
dem in der vorerwähnten Akademie
Dienst im geringsten Ansehen zu

[Handwritten signature]

wollen, ungenügend die Anstaltsverwaltung und
in der Absicht die Forderungen, um sich gegen
die mögliche Anzeig zu beauftragen, immer
den ihm mittheilten so in der Anstalt der
gegenwärtig Lu. Königlichem Hofrat nicht
früher Anzeig zu geben.

Daß die Anstaltsverwaltung, so
weit seine geringen Mittel für die
nächste Anzeig und malen können, auf den
selben die Anstaltsverwaltung der Anstalts-
verwaltung Hofrat Lu. Königlichem Hofrat
seiner Anstaltsverwaltung Anzeig zu
wenden, hat er für seine Anzeig zu

halten; das na oben nicht mit unrichtigen
Anschuldigungen, oder gar mit Entschuldigungen
den Verkäuflichen, dem H. Königl. Hofrat
Zoschke lassen wollte, - dasa die
wichtigen unrichtigen Aussagen nicht
werden ^{zu} gestrichelt sein soll nach
den in Gnade haben

Alle dieses Sachverhalte sind die
sinnige Festsetzung für die
Gestaltung, sagt na ob mir, H. Königl. Hofrat
Zoschke unrichtige Aussagen
eingeleitet und nicht zu überwinden;
womit zu den sinnigen Entschuldigungen
über die in Gnade sind vor
Lina Bong

abgeschlossenen sind, welche oben wohl hinwei-
sen dürften, um folgende Punkte genauig
zu belegen:

1. Von dem westlichen Japan und zwölften
Jahrhundert nach sind nur ein Schatz
in dem Einzahl der Provinz von Japan.
Bischoffs Beschreibung (Hist. Lac. Bad.
Tom. I. p. 295), das ein solches schon 1157
bekannt, wurde schon den Namen (Aela
Theodoro. Palat. Tom. V. p. 400) als in die
nachgewiesen.

2. Das Einzahl schon 1187, in dem Brief-
wechsel zu Paris, zeigt als Schatz

in der Natur einen einfachen Vogel mit
offenen Flügeln.

3. Einen nach Springvögeln Löwen tönen
in der Natur der Züchtung nicht mit
dem Schuppen der Landyacht (siehe
zum Aufnehmen Substanz (ein Kopf, Luft-
süß der Schuppen S. 116 Anmerkungen);
denn das Schuppen dieser Landyacht
ist die oben benannte einfache
Vogel mit offenen Flügeln.

4. May dieser Vogel ursprünglich
auf der Insel der Inseln zu sein
in der Natur der Züchtung als
den Vögeln und Inseln von Inseln

Zusammen kommen; so scheint es doch den Ein-
selben als Familien - Lehrgang beizufallen
und den ihnen, sonst auf ihre Land-
gewaltigkeit kambyren, als ihnen Allodial-
haben, Grafen Lyon I von Armau, -
in Folge ihres Erbfalls und dem Erb-
gaben seiner künftigen Familien - Lehrgang,
und dem künftigen seiner Güter, an
den Grafen von Schwaben, -
übertragung zu sein.

5. So kann können Zweifel unterliegen,
wird in diesem Zusammenhang die zwei
Einzel mit dem neuen Zusammenhangen

meist sind. Das kleine Pinyal, welches auf
dem Bilden ein menschliches Augensicht zeigt,
wurde schon von Pflanzern im: Alphabetum
Theoretice 1730 tab. 12. deutlich abgebildet und
aufstand mit fleißigen Aufsicht und Zierförmig
das Pinyal im Pfeilwarsicht zu Pflanz
n. J. 1777.

B. Das Pinyal bei Pflanzern, auf dem
Bildelatte der Künstlichen im Anfang
zum W. L. der Pflanz. Das. Bad. ist gleichfalls
meist (wie auch schon Rapp u. u. D. be-
merkt hat); dagegen zeigt das Griechi-
sches (obgleich nicht viel gezeichnet)

2.

weil dem Titelballe der Anmerkungen
im Anfang zum III. Theil der Hist. Nat.
Bad., die Anmerkungen der Anstalt, hat
aber kein Schloß.

Hiernächst gelangt es, im Ansehn
sichere Fortsetzung, dem Entschlusse,
nach welcher Anstalt zu gehen, dass
die Königl. Hofbibl. gleichfalls ge-
forscht und zwar von jeder publica-
tion des Landes wird; welche letztere
auf für den Fall völlig unentbehrlich,

wann solche Zw. Königl. Hofrat und
inward einem Punkte nicht vorüber
sein dürfte.

Mit unauflösbaren Bestimmungen lassen
Hofrat und unauflösbaren Bestimmungen
für Zw. Königl. Hofrat und Hofrat
unauflösbaren Hofrat

Zw. Königl. Hofrat

Leipzig den 13. April
1840.

unterzeichnet
Joh. Hofrat

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]